

Robert Gunderlach

## Jugenddelinquenz und junge Menschen vor Gericht Im Jahr 2008 deutlicher Rückgang



Foto: Justitia (Quelle: REGIERUNGonline)

164

*Kriminalität ist ein Massenphänomen*

### Kriminalität als gesellschaftliches Problem

Die Diskussion über Kriminalität allgemein und vor allem die Klagen über das abweichende Verhalten und die Kriminalität bei „unserer“ Jugend – die Jugenddelinquenz – sind zu allen Zeiten erfolgt und mittlerweile zu einem Dauerbrenner, insbesondere in der heutigen medialen Massengesellschaft, geworden. Hier sind es allerdings vornehmlich moralisch verwerfliche Einzelereignisse, die bei der Berichterstattung im Vordergrund stehen: Wie beispielsweise 2008 die jugendlichen U-Bahn Schläger in München und anderswo oder spektakuläre Tötungsdelikte. Gegenüber diesen Einzelbeispielen ist Kriminalität bereits im bekannten, sprich sichtbaren Hellfeld ein Massenphänomen. Nicht mit eingerechnet ist das Dunkelfeld, also die nicht bekannt gewordene verborgene Kriminalität. Zu erwähnen ist allerdings auch, dass der überwiegende Teil der Menschen und damit auch der Jugendlichen und Heranwachsenden in unserer Gesellschaft sich gesetzeskonform verhält. Sonst könnte eine Gesellschaft gar nicht überleben.

*2008: bundesweit 6,1 Mio. Straftaten und 2,25 Mio. Tatverdächtige, darunter 0,5 Mio. unter 21 Jahren*

In der Bundesrepublik Deutschland sind im Jahr 2008 mehr als 6,1 Mio. polizeilich registrierte Straftaten (55 % aufgeklärt) und 2,25 Mio. Tatverdächtige nach der polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) bekannt und gezählt worden. Darunter deutschlandweit 101 000 Kinder, 266 000 Jugendliche und 237 000 Heranwachsende als Tatverdächtige. Die Kriminalität in Deutschland ist rückläufig – seit 1993 um minus 636 000 oder minus 9,4 Prozent. Knapp zehn Prozent dieser bundesweit bekannt gewordenen Straftaten sind im Bundesland Baden-Württemberg erfolgt, wo rund 592 000 polizeilich registrierte Straftaten von 239 000 Tatverdächtigen nach der polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) bekannt wurden. Die Aufklärungsquote beträgt 59 Prozent. Zu beachten ist, dass diese Kriminalitätszahlen Daten über bekannt gewordene Straftaten und Zahlen über Tatverdächtige sind – also keine verurteilten Personen.

*Hell- und Dunkelfeld zu unterscheiden*

Der Polizei werden diese Zahlen hauptsächlich durch Anzeigen und eigene Ermittlungen bekannt. Kriminalität wird deshalb überwiegend als „eine Funktion des Anzeigeverhaltens“ gesehen, so der Konstanzer Kriminologe Prof. Heinz (vgl. Heinz: 2003, S. 83). Dabei besteht das Problem darin zu erkennen, ob die Entwicklung der statistischen Zahlen die tatsächliche Kriminalitätswirklichkeit widerspiegeln oder „ob sie lediglich das Ergebnis einer Verschiebung der Grenze zwischen Hell- und Dunkelfeld ist“ (vgl. Heinz: 2003, S. 83). Wobei allerdings auch das Dunkelfeld, also das Nichtwissen über die tatsächlichen Verhältnisse, gesellschaftlich eine Präventivwirkung und einen Entlastungseffekt hat, wie der Freiburger Soziologe Heinrich Popitz bereits vor vier Jahrzehnten in einem denkwürdigen Vortrag zeigen konnte: „Die Strafe kann ihre soziale Wirksamkeit nur bewahren, solange die Mehrheit (der vermuteten Straftäter – R.G.) nicht bekommt, was sie verdient. Auch die Präventivwirkung der Strafe bleibt nur bestehen, solange die Generalprävention der Dunkelziffer erhalten bleibt“ (vgl. Popitz 1968, S. 20).

Das führt zu interessanten gesellschaftspolitischen Fragestellungen, wie beispielsweise der des norwegischen Kriminologen Niels Christie, der vor einigen Jahren etwas provokant die Frage gestellt hatte, wie viel Kriminalität eine Gesellschaft denn eigentlich braucht, um die Sanktionsdrohung wirksam aufrecht zu erhalten? Auch die politische und mediale Diskussion um die Verschärfung von (Jugend-)Strafen ist hier angesiedelt. Trifft es tatsächlich zu, dass eine verschärfte Strafandrohung und höhere Strafen potenziell kriminelle Menschen faktisch von ihren Straftaten abhalten? Aus der Kriminalitätsforschung ist seit langem bekannt, dass zum Beispiel junge Straftäter im Moment der Straftat eben nicht an die strafrechtlichen Folgen denken! Werden straffällig gewordene Menschen durch einige Gefängnisjahre mehr wirklich besser und vor allem nachhaltig resozialisiert? „Nein, härtere Strafen bringen nichts. Weil ein Täter bei seiner Tat nicht davon ausgeht, dass er erwischt wird“, so Jugendrichter Hettich vom Landgericht Stuttgart in den Stuttgarter Nachrichten vom 1. Dezember 2008. Oder ist die Forderung nach härteren Strafen lediglich das momentan stärkere „Rachebedürfnis“ der Gesellschaft? Liegt alles an den Genen und an den Eigenheiten der Hirnentwicklung, wie der Neurowissenschaftler Gerhard Roth konstatiert und zu einer Revision des Strafrechts auffordert. Oder sind allein Umwelteinflüsse schuld – frühkindliche Erziehung, individuelle Neigungen, Herkunftsfamilie, Schule, Gleichaltrigengruppe, soziale Schicht, soziales Milieu? Oder eine Kombination aus Anlage und Umwelt? Sind Machokultur, überkommene Männlichkeitsnormen und schlechte Lebensumstände der Hintergrund für Jugenddelinquenz? „Je mehr sich ein Junge zu Hause ducken muss, desto mehr tritt er draußen nach unten“, so Prof. Christian Pfeiffer in einem Interview mit der Zeitschrift „Das Parlament“ vom 14./21. Juli 2008. Muss das zwangsläufig so sein? Ist die Entstehung von Gewaltbereitschaft ein genetisch programmierter Verhaltensautomatismus, weil die Fähigkeit zur Impulskontrolle eingeschränkt ist? Gibt es dann noch einen „freien Willen“ im Sinne einer Selbstbestimmung des Handelns? Dann wäre Schuld und Verantwortlichkeit dahin. Oder dient nicht gerade das individuelle Schuldprinzip der Begrenzung von Verantwortlichkeit, weil es davor schützt für unverschuldete Fehler zur Rechenschaft gezogen zu werden, wie der Hirnforscher Gerhard Roth und der Philosoph Michael Pauen in ihrer naturalistischen Theorie der Willensfreiheit (2008) argumentieren? Die Diskussion über diese Fragen begleitet die Kriminalitätsforschung seit jeher und wird dies auch künftig tun.

*„Freier Wille“ und Schuld in der Diskussion***Auf und ab der Kriminalität in Stuttgart**

Bevor auf Zahlen der Jugendgerichtshilfe eingegangen wird, einige allgemeine Zahlen zur Kriminalität in Stuttgart. Der Vorteil statistischer Beobachtung liegt nicht nur darin, kurzfristige Ereignisse kenntlich zu machen, sondern vor allem in der Veranschaulichung mittel- und langfristiger Entwicklungen. Die langfristige Betrachtung der Gesamtzahl der Straftaten aus der polizeilichen Kriminalitätsstatistik (PKS) in Stuttgart zeigt ein langweiliges Auf und Ab bei den Straftaten. Diese haben in den 80er-Jahren des vorigen Jahrhunderts stark zugenommen von insgesamt 44 300 er-

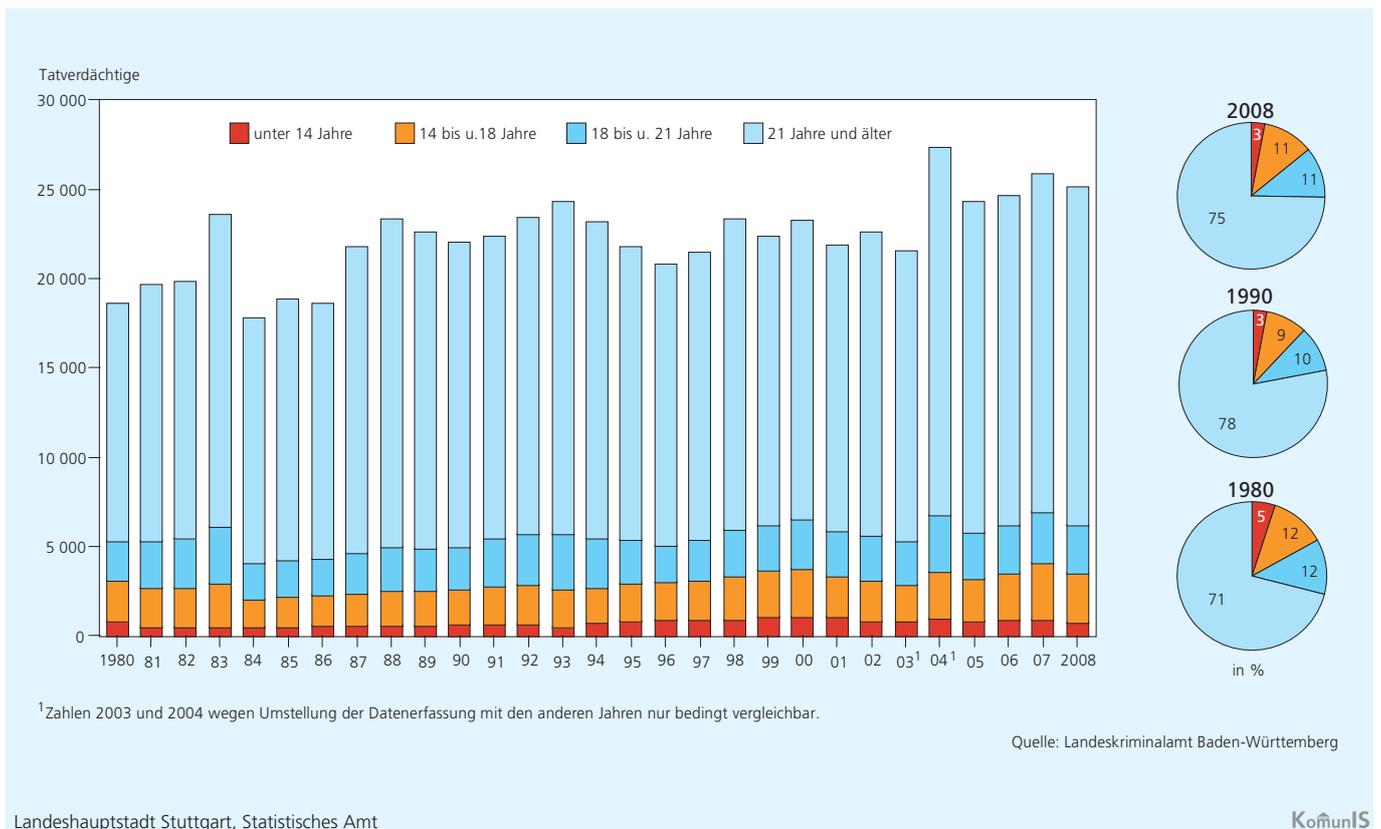
Langfristig Wellenbewegungen der registrierten Kriminalität

fassten Straftaten im Jahr 1980 auf 62 500 im Jahr 1990. In den 90er-Jahren erfolgte ein deutlicher Rückgang auf 53 000 Straftaten im Jahr 2000. Seither erfolgte erneut eine Zunahme auf rund 60 000 Straftaten im Jahr 2007 und 2008 wieder ein Rückgang auf 56 400 (- 6,3 %).

Seit fast drei Jahrzehnten ist die Zahl der Tatverdächtigen in der Landeshauptstadt mit im Jahr 1980 rund 18 600 Tatverdächtigen auf über 22 000 Tatverdächtige im Jahr 1990 und bis zur Jahrtausendwende auf rund 23 200 Tatverdächtige angestiegen. Bis zum Ende des Jahres 2007 hat deren Zahl erneut zugenommen, auf insgesamt knapp 26 000 Tatverdächtige, um dann 2008 auf rund 25 000 zu sinken (- 3,1 %). Seit 1980 ist damit die Zahl der polizeilich erfassten Tatverdächtigen in Stuttgart um ein gutes Drittel gestiegen: Plus 6500 Tatverdächtige oder plus 35 Prozent. Wobei, wie in Abbildung 1 zu sehen ist, zwischendurch erhebliche Schwankungen stattfanden, die einerseits bestimmten Kriminalitätswellen (die auch mit wirtschaftlichen Faktoren zusammenhängen) geschuldet und andererseits auch auf geringfügige Schwankungen in der Datenerfassung zurückzuführen sind.

Die in dieser polizeilichen Kriminalitätsstatistik erfassten Tatverdächtigen müssen jedoch nicht in Stuttgart wohnen, sie können auch von außerhalb kommen – aus der Region, aus dem Land, aus anderen Bundesländern oder aus dem Ausland.

Abbildung 1: Tatverdächtige in Stuttgart seit 1980 nach Altersgruppen



166

Abbildung 1 zeigt zusätzlich zum allgemeinen Gesamttrend auch die Entwicklung der Tatverdächtigen in Stuttgart seit 1980 nach Altersgruppen. Die Altersdifferenzierung unterscheidet dabei Erwachsene 21 Jahre und älter, Heranwachsende 18- bis unter 21-Jährige, Jugendliche 14- bis unter 18-Jährige und nicht straffähige Kinder unter 14 Jahren. Die Zahlen zeigen im langfristigen Vergleich eindeutig:

## Jeder vierte Tatverdächtige in Stuttgart 2008 unter 21 Jahre alt

2008: 25 % der Tatverdächtigen unter 21 Jahren

Das Gros der Tatverdächtigen in Stuttgart sind 21-jährige und ältere Tatverdächtige. Etwa jeder vierte Tatverdächtige ist unter 21 Jahre alt. Dies ist seit über einem Vierteljahrhundert so und hat sich im Lauf der Jahre bei Werten zwischen 23 und 29 Prozent eingependelt:

- Im Jahr 2008 waren 75 Prozent der Tatverdächtigen 21 Jahre und älter und 25 Prozent unter 21 Jahre, darunter gut drei Prozent Kinder unter 14 Jahren.
- Im Jahr 2000 registrierte die Polizeiliche Kriminalstatistik 72 Prozent Tatverdächtige, die 21 Jahre und älter waren, und 28 Prozent unter 21 Jahren, darunter fünf Prozent Kinder unter 14 Jahren.
- Im Jahr 1990 waren 77 Prozent der Tatverdächtigen 21 Jahre oder älter und 23 Prozent unter 21-Jährige, darunter drei Prozent Kinder unter 14 Jahren.
- Im Jahr 1980 gab es 71 Prozent 21-jährige oder ältere Tatverdächtige sowie 29 Prozent unter 21-Jährige, darunter fünf Prozent Kinder unter 14 Jahren.

Im Großstadtvergleich unter den 15 größten Städten der Republik ist die Landeshauptstadt Stuttgart seit Jahren und exemplarisch im Jahr 2008 eine der sichersten Großstädte in Deutschland. Mit 9442 erfassten Straftaten auf 100 000 Einwohner rangiert Stuttgart im vorderen Feld an vierbester Stelle.

Tabelle 1: Großstadtvergleich 2008

Stadt	Erfasste Straftaten auf 100 000 Einwohner
München	8 075
Nürnberg	8 371
Dresden	8 672
<b>Stuttgart</b>	<b>9 442</b>
Essen	9 788
Duisburg	10 057
Leipzig	11 988
Dortmund	12 184
Düsseldorf	12 802
Hamburg	13 354
Köln	13 917
Berlin	14 131
Bremen	14 629
Hannover	15 058
Frankfurt a.M.	15 976

Quellen: Bundeskriminalamt, Landeskriminalämter

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

Hohe Aufklärungsquote: 61 % im Jahr 2008

Zugleich ist Stuttgart hinsichtlich der aufgeklärten Straftaten mit an der Spitze. Obwohl die Zahl der Tatverdächtigen langfristig insgesamt gestiegen ist, sind mehr denn je Straftaten aufgeklärt worden (1980: 53 %; 1990: 57 %; 2000: 63 %). 2008 wurden in Stuttgart rund zwei von drei Straftaten aufgeklärt. Mit einer Aufklärungsquote von 61 Prozent ist Stuttgart, nach Nürnberg mit 65 Prozent und Hannover mit 64 Prozent, die drittbeste Großstadt in Deutschland. Dies ist ein beachtlicher Erfolg von Polizei und Strafverfolgungsbehörden, des Präventions- und Sicherheitskonzeptes der Landeshauptstadt einschließlich Gemeinderat, Bezirksbeiräte, Oberbürgermeister, Bürgermeister sowie der Sicherheitsbeiräte in den Stadtbezirken zur Sicherheit für die Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Stuttgart.

### Hohes Sicherheitsgefühl in der Landeshauptstadt

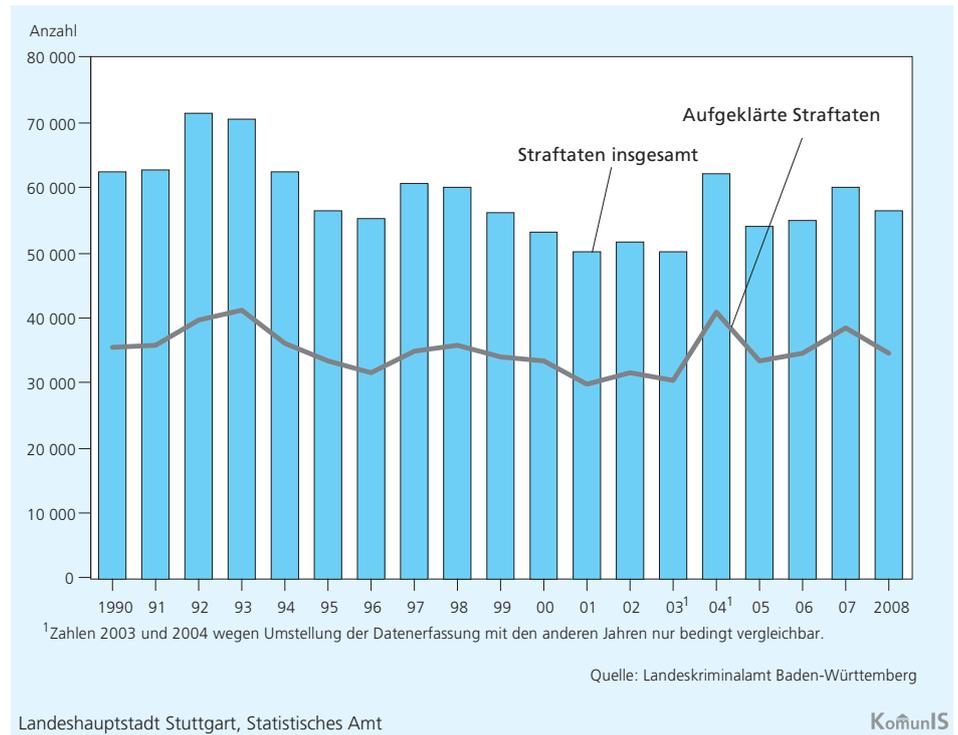
*Stuttgart ist aus der Sicht der Bevölkerung ein sicheres Pflaster*

Auch die subjektive Wahrnehmung der Kriminalität als Problem für die Bürgerinnen und Bürger hat in den Befragungen der Bürgerumfragen 1995 bis 2007 stark abgenommen. War 1995 noch für über die Hälfte oder 59 Prozent der Stuttgarterinnen und Stuttgarter die Kriminalität ein Problem, so sind es 2007 lediglich noch 27 Prozent oder jeder Vierte welcher in der Kriminalität in Stuttgart ein Problem sieht. Obwohl die Anzahl der erfassten Straftaten, also die bekannt gewordene Kriminalität (Hellfeld), bis 2007 zugenommen hat, ist das subjektive Sicherheitsgefühl in der Stadt sogar gestiegen (vgl. Gieck, Statistik und Informationsmanagement 7/2008). Für 66 Prozent ist, laut Bürgerumfrage 2007, Stuttgart ein sicheres Pflaster und die Sicherheit damit zu einem Standortfaktor aufgrund dieser „Wohlfühlwerte“ geworden.

In einer Ende 2008 veröffentlichten Umfrage der Stuttgarter Nachrichten (11.11.2008) zum Sicherheitsgefühl fühlen sich sogar 76 Prozent in Stuttgart sicher („Stuttgart gilt im bundesdeutschen Vergleich als sicheres Pflaster. Frage: Fühlen Sie sich sicher, wenn Sie sich in der Stadt bewegen?“). Die zehn Prozent Unterschied zur Bürgerumfrage 2007 könnten jedoch auf einen beeinflussenden Informationseffekt in der Fragestellung (Stuttgart gilt als sicheres Pflaster.), einem so genannten Methodenartefakt, beruhen.

**Abbildung 2:** Erfasste und aufgeklärte Straftaten in Stuttgart seit 1990

168



*2008: Rückgang der jungen Tatverdächtigen*

Nimmt man den mittelfristigen Trend der letzten Jahre bei jungen Tatverdächtigen in den Blick (vgl. Tabelle 2), so fällt auf, dass zwischen 2002 und 2008 die Gesamtkriminalität um 10,8 Prozent zugenommen hat (+ 2456 Tatverdächtige). Allerdings in den verschiedenen Altersgruppen recht unterschiedlich: So ging die Zahl der nicht strafmündigen tatverdächtigen Kinder, die sogenannte Kinderkriminalität, um 9,3 Prozent (- 82 Kinder) zurück. Aber die jugendlichen Tatverdächtigen im Alter von 14 bis 17 Jahren haben mit 22,9 Prozent (+ 508) am stärksten zugenommen. Während die heranwachsenden Tatverdächtigen im Alter von 18 bis 20 Jahren mit 8,8 Prozent (+ 222) deutlich weniger zugenommen haben.

Die Zunahme der jungen Tatverdächtigen ist ein tatsächlicher Anstieg, da die Zahl der Jugendlichen und Heranwachsenden in Stuttgart insgesamt nicht angestiegen ist. Daher sind die Steigerungsraten auf einen realen Zuwachs der Tatverdächtigen zurückzuführen.

**Tabelle 2:** Tatverdächtige in Stuttgart 2002 bis 2008

Jahr	Tatverdächtige in Stuttgart			
	darunter			
	insgesamt	Kinder unter 14 Jahre	Jugendliche 14 bis 17 Jahre	Heranwachsende 18 bis 20 Jahre
2002	22 658	882	2 221	2 526
2003	21 556	846	2 023	2 448
2004	27 365	987	2 677	3 111
2005	24 323	840	2 369	2 648
2006	24 647	918	2 646	2 705
2007	25 917	955	3 145	2 874
2008	25 114	800	2 729	2 748
<b>2002 bis 2008</b>	<b>+ 2456</b>	<b>- 82</b>	<b>+ 508</b>	<b>+ 222</b>
	<b>+ 10,8 %</b>	<b>- 9,3 %</b>	<b>+ 22,9 %</b>	<b>+ 8,8 %</b>

Quelle: Polizeiliche Kriminalstatistik  
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KomunIS

*Problem auswärtige junge Tatverdächtige in Stuttgart*

### Sogwirkung der Kernstadt

Laut Bericht der AG Jugendkriminalität im Sommer 2008 im Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats wohnten 2007 „nur“ noch 55 Prozent der unter 21-jährigen Tatverdächtigen (inkl. Kinder unter 14 Jahren) in Stuttgart – im Jahr 2003 waren es noch 62 Prozent. Wobei 2007 Kinder zu über 80 Prozent (also vier von fünf Kindern), 53 Prozent der Jugendlichen, aber „lediglich“ 48 Prozent der heranwachsenden Tatverdächtigen in Stuttgart wohnten. In den Umlandkreisen Böblingen, Esslingen und Ludwigsburg sind mit 83 Prozent sowie im Rems-Murr-Kreis mit 87 Prozent vier von fünf jungen Tatverdächtigen aus der jeweiligen Umlandgemeinde – wohnen also auch dort. In Stuttgart ist dies nur jeder zweite junge Tatverdächtige. Diese Zahlen belegen die Bedeutung der „importierten“ Jugendkriminalität in der Landeshauptstadt Stuttgart.

Eine Sonderauswertung des Landeskriminalamtes Baden-Württemberg zur „Gewaltkriminalität von Jugendlichen unter Alkoholeinfluss 2003 bis 2007 in BW“ hat zusätzlich ergeben, dass jugendliche Straftaten unter Alkoholeinfluss in Stuttgart um + 12 Prozent zugenommen haben; die Gewaltkriminalität um + 77 Prozent angestiegen ist; die gefährliche und schwere Körperverletzung um + 55 Prozent gestiegen sowie Raub und räuberische Erpressung sogar um + 250 Prozent – also 2,5 mal so viel – gestiegen ist.

Deshalb ist der erklärte politische Wille, so hat es der Stuttgarter Oberbürgermeister öffentlich formuliert, insbesondere die „importierte Jugendkriminalität“ aus den Umlandgemeinden der Region einzudämmen (Stuttgarter Zeitung vom 30. Juli 2008). Dies erfordert jedoch eine verstärkte Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden, um die Problematik der exzessiven Jugendkultur in einem Teil der Jugend und dem veränderten Jugendverhalten entgegen zu wirken.

## Verurteilte junge Menschen

### 2007 landesweit jeder fünfte Verurteilte unter 21 Jahre alt

*Landesweit 19 % der Verurteilten unter 21 Jahre alt*

Neben der Statistik der Tatverdächtigen der Polizei ist aus der Statistik der rechtskräftig Verurteilten im Land Baden-Württemberg, der Strafverfolgungsstatistik, bekannt, dass im Jahr 2007 rund 124 000 Straffällige verurteilt wurden (2002: rund 116 200), darunter etwa 9500 Jugendliche (davon 1808 oder 19 % Nichtdeutsche) und 13 600 Heranwachsende (davon 2894 oder 21 % Nichtdeutsche). Damit ist landesweit beinahe jeder fünfte Verurteilte (18,7 %) unter 21 Jahre alt. Wobei in den beiden jungen Altersgruppen auch rund 500 Intensivtäter sind, die besonders viele Straftaten begangen hatten.

Der generelle Trend zeigt im Land seit den 90er-Jahren einen stärkeren Anstieg der Verurteilungen bei Jugendlichen als bei Heranwachsenden, auch deshalb, weil Heranwachsende auch häufig Jugendstrafen erhalten. Vor allem gab es mehr Verurteilungen wegen Körperverletzungen, insbesondere bei Jugendlichen. Eine Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Polizei und Jugendarbeit im präventiven Bereich soll hier Vorsorge treffen.

### Verurteilte junge Menschen in Stuttgart in den Jahren 2002 bis 2008 Die Daten der Jugendgerichtshilfe

*Jugendgerichtshilfe berät und betreut junge Straftäter*

„Die Jugendgerichtshilfe hat den Auftrag, die Mitwirkung der Jugendhilfe im Jugendstrafverfahren zu gewährleisten. Dazu hat sie Eltern, Jugendliche und Heranwachsende umfassend zu informieren, zu beraten und zu begleiten. Dieses sowohl im Zusammenhang mit dem Strafverfahren als auch darüber, wie aktuelle Probleme gelöst beziehungsweise welche Hilfen dabei in Anspruch genommen werden können. Handlungsschwerpunkte der Jugendgerichtshilfe sind neben der Prioritätensetzung in die Arbeit mit intensiv- und mehrfach auffälligen jungen Menschen beziehungsweise Personen mit erhöhtem Betreuungs- und Beratungsbedarf, das verstärkte sozialräumliche Arbeiten sowie die ambulanten Maßnahmen Täter-Opfer-Ausgleich, Sozialer Trainingskurs/Anti-Gewalt-Training, Weisungsberatungen für junge Frauen mit Gewaltproblematik und Betreuungsweisungen.“ (vgl. Geschäftsbericht 2008 des Jugendamtes Stuttgart, S. 27).

*Haus des Jugendrechts erfolgreich*

In der Statistik der Jugendgerichtshilfe werden tatsächlich verurteilte Jugendliche und Heranwachsende im Alter von 14 bis 20 Jahren in einer Strafverfolgungsstatistik nach dem Wohnortprinzip erfasst. Erfasst werden demnach Stuttgarter Jugendliche oder Heranwachsende, die von einem Jugendgericht verurteilt, einen Strafbefehl erhalten oder wenn ihr Verfahren wegen Geringfügigkeit eingestellt wurde. Bei der Verurteilung liegt die Tat schon einige Zeit zurück, wenngleich eine schnelle Reaktion wie durch das Haus des Jugendrechts in Bad Cannstatt beabsichtigt ist und auch tatsächlich erfolgt. Es gilt ferner zu bedenken, dass Strafverfahren selbst Prozesse der Filterung sind, weil beispielsweise lediglich die Hälfte bis zwei Drittel der Fälle durch Ermittlung eines Tatverdächtigen aufgeklärt wird.

*2008 gegenüber 2007 - 11 % verurteilte Jungstraftäter*

Die Jugendgerichtshilfestatistik ist eine Vollerhebung. Hier wird seit dem Jahr 2000 ein zur früheren Erhebung verändertes „Zählblatt“ verwendet. In der vorliegenden Untersuchung werden auch nur die in dem jeweiligen Jahr abgeschlossenen Fälle einbezogen. Wie die Zahlen zu lesen sind, zeigt ein Beispiel: Im Jahr 2008 wurden in Stuttgart tatsächlich 1584 (2008 gegenüber 2007 - 11 %) männliche und weibliche Jungstraftäter im Alter von 14 bis 20 Jahren, die auch in Stuttgart wohnen, wegen 2512 Delikten (ohne Ordnungswidrigkeiten) verurteilt. Weil ein Straftäter mehrere Delikte begehen kann und jedes Delikt mit einem Täter erfasst wird, kommt es vor, dass die Zahl der so gezählten Straftäter wegen Mehrfachzählung (2285) höher ist als die Zahl der tatsächlich verurteilten Jungstraftäter in persona. Oder anders ausgedrückt: 2512 Delikte (ohne Ordnungswidrigkeiten) wurden von 2285

mehrfach gezählten jugendlichen und heranwachsenden Straftätern begangen, während es tatsächlich zur Person „lediglich“ 1584 junge Straftäter im Alter von 14 bis 20 Jahren waren. Tabelle 3 zeigt auch, dass die Zahl der verurteilten jungen Menschen, die Zahl der Mehrfachzählungen und die Zahl der verurteilten Delikte von 2002 bis 2007 zugenommen haben und 2008 um 200 oder minus elf Prozent zurückgegangen sind:

- Der „große Sprung“ fand zwischen 2003 und 2004 statt, ist jedoch vornehmlich auf die Umstellung bei der Datenerfassung zurückzuführen. Seither ist die Zahl der Verurteilungen nur leicht angestiegen und 2008 wieder gesunken. Es gibt daher in letzter Zeit keine dramatische Entwicklung der Verurteilungen, aber insgesamt betrachtet gab es eine Zunahme der Verurteilungen in der Zeit von 2002 bis 2008.
- Verurteilte Jungstraftäter: Absolute Zunahme von 1407 auf 1584 Personen, also + 177 Personen oder + 13 Prozent.
- Verurteilungen bei Mehrfachzählungen: Absolute Zunahme von 1848 auf 2285 Mehrfachzählungen, also um + 436 Mehrfachzählungen oder + 24 Prozent.
- Verurteilte Delikte ohne Ordnungswidrigkeiten (OWIS): Absolute Zunahme von 1979 auf 2512 Delikte, also um + 533 Delikte oder + 27 Prozent.
- Verurteilte Delikte mit Ordnungswidrigkeiten (OWIS): Absolute Zunahme von 2158 auf 2808 Delikte, also um + 650 Delikte oder + 30 Prozent.
- Die durchschnittliche Zahl der Deliktfälle ist von 1,2 auf 1,3 Deliktfälle je Jungstraftäter leicht angestiegen.

Mittelfristig 13 % mehr verurteilte Jungstraftäter 2008 gegenüber 2002 ...

... und 30 % mehr Delikte verurteilt

**Tabelle 3:** Verurteilungen in Stuttgart 2002 bis 2008

Jahr	Tatsächlich verurteilte Jungstraftäter	Verurteilte Jungstraftäter (Mehrfachzählung)	Zahl der Delikte (ohne OWIS)	Zahl der Delikte (mit OWIS)	Fälle je Jungstraftäter
2002	1 407	1 848	1 979	2 158	1,2
2003	1 460	2 051	2 220	2 679	1,3
2004	1 706	2 399	2 479	2 929	1,3
2005	1 771	2 365	2 574	2 828	1,3
2006	1 783	2 490	2 548	2 923	1,3
2007	1 784	2 534	2 833	3 242	1,4
2008	1 584	2 285	2 512	2 808	1,3
<b>2002 bis 2008</b>	<b>+ 177</b> <b>+ 12,6 %</b>	<b>+ 437</b> <b>+ 23,6 %</b>	<b>+ 533</b> <b>+ 26,9 %</b>	<b>+ 650</b> <b>+ 30,1 %</b>	

Quelle: Jugendamt JGH-Zählblätter  
KommunIS

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

### Jugenddelinquenz als Problem

Tabelle 4 listet die Altersverteilung der tatsächlich verurteilten Jungstraftäter in Stuttgart auf. Auffällig ist hier, dass im Zeitraum 2002 bis 2008 jährlich generell Jugendliche öfter verurteilt wurden als Heranwachsende. Der Anteil der Gruppe der 14- bis 17-jährigen Jugendlichen an den verurteilten Jungstraftätern insgesamt ist von 54 Prozent im Jahr 2002 auf 62 Prozent im Jahr 2008 angestiegen. Von gut der Hälfte auf fast zwei Drittel. Dies ist ein Hinweis auf die jetzt auch in der Verurteiltenstatistik der Jugendgerichtshilfe sichtbar werdende größere Beteiligung der Jugendlichen an delinquenten Handlungen und Verurteilungen nach dem Jugendstrafrecht. 2008 wurden 216 Jugendliche mehr verurteilt als 2002 (+ 28,2 %). Bei den Heranwachsenden sind es 39 weniger oder - 6,1 Prozent. Insgesamt im Jahr 2008 ein deutlicher Rückgang gegenüber 2007.

**Tabelle 4:** Verurteilungen in Stuttgart 2002 bis 2008 nach Altersgruppen

Jahr	Tatsächlich verurteilte Jungstraftäter		
	insgesamt	Jugendliche 14 bis 17 Jahre	Heranwachsende 18 bis 20 Jahre
2002	1 407	765	642
2003	1 460	825	635
2004	1 706	996	710
2005	1 771	1 048	716
2006	1 783	1 103	680
2007	1 784	1 104	680
2008	1 584	981	603
<b>2002 bis 2007</b>	<b>+ 177</b>	<b>+ 216</b>	<b>- 39</b>
	<b>+ 12,6 %</b>	<b>+ 28,2 %</b>	<b>- 6,1 %</b>

Quelle: Jugendamt JGH-Zählblätter

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KömunIS

### Immer mehr junge Frauen verurteilt – Trend 2008 rückläufig

24 % der verurteilten Jungstraftäter sind Frauen

Tabelle 5 gibt Auskunft über die geschlechtsspezifische Verteilung der Jungstraftäter. Nach wie vor ist Kriminalität generell und auch verurteilte Straffälligkeit von Jungstraftätern mehrheitlich eine Sache der (jungen) Männer. Allerdings holen junge Frauen auf, was vielfach auch im Alltag und aus der praktischen Polizeiarbeit berichtet wird. Im Jahr 2002 wurden in Stuttgart 79 Prozent junge Männer und 21 Prozent junge Frauen verurteilt, während 2008 „nur“ noch 76 Prozent der verurteilten Jungstraftäter männlich, jedoch bereits 24 Prozent weiblich waren. Die mittelfristige Entwicklung zeigt: Die Zahl der verurteilten männlichen Jungstraftäter hat in der Zeit von 2002 bis 2008 lediglich um acht Prozent, bei den verurteilten Jungstraftäterinnen dagegen um 30 Prozent zugenommen. Die Beteiligung von jungen Mädchen und jungen Frauen an delinquenten kriminellen Handlungen sowie deren Verurteilung steigt somit schneller an als bei den jungen Männern.

**Tabelle 5:** Verurteilungen in Stuttgart 2002 bis 2008 nach Geschlecht

Jahr	Tatsächlich verurteilte Jungstraftäter		
	insgesamt	männlich	weiblich
2002	1 407	1 110	297
2003	1 460	1 131	329
2004	1 706	1 343	362
2005	1 771	1 331	440
2006	1 783	1 357	426
2007	1 784	1 341	443
2008	1 584	1 197	387
<b>2002 bis 2008</b>	<b>+ 177</b>	<b>+ 87</b>	<b>+ 90</b>
	<b>+ 12,6 %</b>	<b>+ 7,8 %</b>	<b>+ 30,3 %</b>

Quelle: Jugendamt JGH-Zählblätter

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KömunIS

## Mehr deutsche Jungstraftäter verurteilt – Trend 2008 gestoppt

Weniger nichtdeutsche Jungstraftäter verurteilt

Tabelle 6 zeigt die verurteilten Jungstraftäter im Alter von 14 bis 20 Jahren nach der Staatsangehörigkeit. Sowohl die Zahl der deutschen wie auch der nichtdeutschen verurteilten Jungstraftäter ist zwar 2008 höher als 2002, jedoch ist der Anteil der verurteilten nichtdeutschen Jungstraftäter im Beobachtungszeitraum deutlich zurückgegangen – von 42 Prozent im Jahr 2002 auf 38 Prozent im Jahr 2008. Im Zeitverlauf ist die Zahl der verurteilten nichtdeutschen Jungstraftäter lediglich um 0,7 Prozent gestiegen, während verurteilte deutsche Jungstraftäter um 21 Prozent zugenommen haben, obwohl in Stuttgart in dieser Altersgruppe der 14- bis 20-Jährigen in der Bevölkerung die Zahl der jungen Deutschen rückläufig und die der jungen Nichtdeutschen angestiegen ist. Allerdings finden sich bei den deutschen Jungstraftätern auch viele Jugendliche und Heranwachsende mit Migrationshintergrund, was sich hier negativ auswirken kann.



Foto: Amtsgericht Bad Cannstatt

**Tabelle 6:** Verurteilungen in Stuttgart 2002 bis 2008 nach Staatsangehörigkeit

Jahr	Tatsächlich verurteilte Jungstraftäter		
	insgesamt	deutsch	nicht deutsch
2002	1 407	815	592
2003	1 460	946	514
2004	1 706	1 004	702
2005	1 771	1 086	685
2006	1 783	1 147	636
2007	1 784	1 126	658
2008	1 584	988	596
<b>2002 bis 2008</b>	<b>+ 177</b> <b>+ 12,6 %</b>	<b>+ 173</b> <b>+ 21,2 %</b>	<b>+ 4</b> <b>+ 0,7 %</b>

Quelle: Jugendamt JGH-Zählblätter

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

### Deutlich mehr verurteilte Delikte – Trendwende 2008

*Beträchtliche Zunahme von verurteilten Delikten mit und ohne Ordnungswidrigkeiten*

Tabelle 7 zeigt die Entwicklung der verurteilten Delikte mit und ohne Ordnungswidrigkeiten (OWIS) in der Zeit von 2002 bis 2008. Dabei wird eine kontinuierliche und letztlich beträchtliche Zunahme der verurteilten Strafdelikte von Jungstraf Tätern ersichtlich, von 1979 bzw. 2158 verurteilten Vergehen im Jahr 2002 auf 2512 beziehungsweise 2808 verurteilte strafbare Handlungen im Jahr 2008. Dies ist ein Plus von 533 Delikten ohne und 650 Delikten mit Ordnungswidrigkeiten oder eine Erhöhung um 27 Prozent beziehungsweise 30 Prozent. Damit ist die Zahl der verurteilten Delikte wesentlich stärker gestiegen als die tatsächlich verurteilten Jungstraf Täter in persona, die „lediglich“ um 13 Prozent zugenommen haben. Das ist ein deutlicher Hinweis auf eine vermehrte Mehrfach Täterschaft bei den verurteilten Jungstraf Tätern in Stuttgart.

**Tabelle 7:** Verurteilte Delikte in Stuttgart 2002 bis 2008

Jahr	Delikte ohne OWIS	Delikte mit OWIS
2002	1 979	2 158
2003	2 220	2 679
2004	2 479	2 929
2005	2 574	2 828
2006	2 548	2 923
2007	2 833	3 242
2008	2 512	2 808
<b>2002 bis 2008</b>	<b>+ 533</b> <b>+ 26,9 %</b>	<b>+ 650</b> <b>+ 30,1 %</b>

Quelle: Jugendamt JGH-Zählblätter

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

### Verurteilte Leistungerschleichung in den letzten Jahren als Einzeldelikt an der Spitze – jedoch 2008 zurückgegangen

*Kaufhausdiebstahl, Leistungerschleichung, insbesondere Schwarzfahren, Diebstahl sowie Körperverletzung häufigste Einzeldelikte*

Tabelle 8 gibt eine Übersicht über die häufigsten Delikte die als typische Jugenddelinquenz gelten, wie beispielsweise Leistungerschleichung, Diebstahl, insbesondere Kaufhausdiebstahl, Körperverletzung, Sachbeschädigung sowie Verkehrs- und Drogendelikte. Die Verurteilungen wegen Leistungerschleichung – worunter hauptsächlich Schwarzfahren in Bussen und Bahnen fällt – haben in den Jahren 2004 bis 2007 den Kaufhausdiebstahl als häufigstes verurteiltes Einzeldelikt abgelöst, wobei die Aufklärungsquoten überdurchschnittlich hoch sind. 2008 wurden rund 13 Prozent, also jeder achte Jungstraf Täter, wegen Leistungerschleichung verurteilt. 2002 dagegen war dies mit fünf Prozent lediglich jeder zwanzigste verurteilte Jungstraf Täter. Wobei dieses Einzeldelikt sehr stark mit den unterschiedlichen Kontrolldichten in den Verkehrsmitteln korreliert. 2008 sank die Zahl der Verurteilungen wegen Leistungerschleichung wieder deutlich auf 12,6 Prozent (- 5,2 %punkte). Verurteilte Körperverletzung einschließlich gefährlicher/schwerer Körperverletzung schwankt im Zeitraum von 2002 bis 2008 zwischen 16 und 21 Prozent. Damit beruht jede fünfte bis sechste Verurteilung von Jungstraf Tätern der letzten sieben Jahre auf Körperverletzung – und ist somit Gewaltkriminalität gegen Menschen. Verurteilungen wegen Sachbeschädigung sind mit acht Prozent leicht gestiegen und Verurteilungen wegen Verkehrsdelikten sind 2008 wieder gesunken. Verurteilungen wegen Handel,

Einfuhr, Besitz oder Erwerb von Betäubungsmitteln sind 2008 wieder gestiegen, aber gegenüber 2002 nur noch halb so oft erfolgt. Jede zehnte Verurteilung von Jungstraf Tätern erfolgte in den letzten Jahren wegen leichtem oder schwerem Diebstahl.

**Tabelle 8:** Häufigste Einzeldelikte der verurteilten Jungstraf Täter in Stuttgart 2002 bis 2008

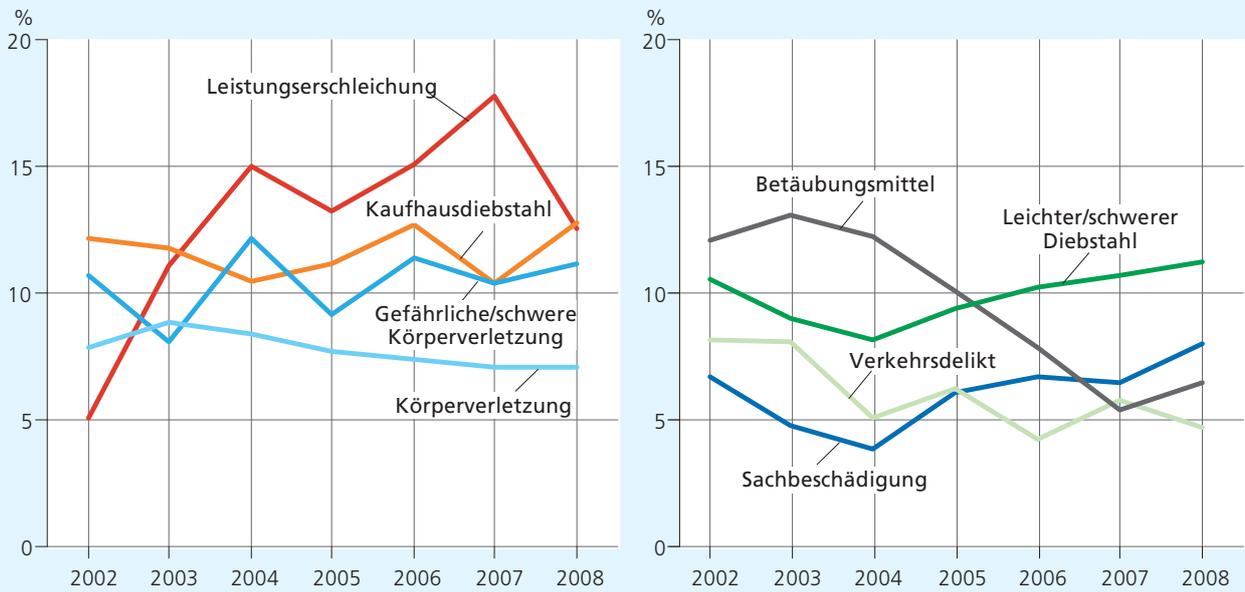
Verurteilte Tat/Tatvorwurf (14 bis 20 Jahre)	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
	Delikte in %						
Leistungserschleichung	12,6	17,8	15,1	13,3	15,0	11,1	5,1
Kaufhausdiebstahl	12,8	10,4	12,7	11,2	10,5	11,8	12,2
Leichter/schwerer Diebstahl	11,3	10,7	10,3	9,4	8,2	9,0	10,6
Gefährliche/schwere Körperverletzung	11,2	10,4	11,4	9,2	12,2	8,1	10,7
Körperverletzung	7,1	7,1	7,4	7,7	8,4	8,9	7,9
Sachbeschädigung	8,0	6,5	6,7	6,1	3,9	4,8	6,7
Verkehrsdelikt	4,7	5,8	4,3	6,3	5,1	8,1	8,2
Betäubungsmittel (Handel, Einfuhr, Besitz, Erwerb)	6,5	5,4	7,9	10,1	12,3	13,1	12,1

Quelle: Jugendamt JGH-Zählblätter

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS

**Abbildung 3:** Häufigste Einzeldelikte in Stuttgart 2002 bis 2008



Quelle: Jugendamt JGH-Zählblätter

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt

KoMunIS

41 von 1000 Einwohnern der Altersgruppe 14 bis 20 Jahre verurteilt

In Tabelle 9a sind die unterschiedlichen Verurteilungsziffern je 1000 Einwohner derselben Altersgruppe aufgelistet. 2008 sind tatsächlich 41 von 1000 Einwohnern (= 4,1 %) der Altersgruppe der 14- bis 20-Jährigen verurteilt worden. Diese Verurteilungsziffer ist 2008 wieder rückläufig, aber gegenüber 2002 angestiegen. Die Verurteilungsziffer der mehrfach gezählten Jungstraftäter ist mit 59 je 1000 Einwohner (= 5,9 %) derselben Altersgruppe 2008 ebenfalls gesunken. Die Verurteilungsziffern der Verfahren ohne oder mit Ordnungswidrigkeiten sind gegenüber den Personen deutlich höher, sie haben 2008 jedoch wieder abgenommen. Im Ergebnis zeigt sich demnach in den Verurteilungsziffern, dass es in Stuttgart seit 2002 eine leichte Zunahme der verurteilten Jungstraftäter in persona gibt und die Zahl der Delikte und die Zahl der Verfahren zugenommen haben (Problem der Mehrfachtäter und/oder der Intensivtäter), jedoch 2008 der Trend wieder rückläufig ist.

**Tabelle 9a:** Unterschiedliche Verurteilungsziffern je 1000 Einwohner derselben Altersgruppe in Stuttgart 2002 bis 2008

	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
	je 1000 Einwohner						
Straftäter (tatsächliche Personen)	41	45	45	45	44	38	36
Straftäter (mehrfach gezählt)	59	64	63	60	61	53	47
Verfahren (ohne Ordnungswidrigkeiten)	64	72	65	57	51	57	63
Verfahren (inkl. Ordnungswidrigkeiten)	72	82	74	72	75	69	55

Quellen: Jugendamt JGH-Zählblätter, Statistisches Amt

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

176

Verurteilungsquote der Jugendlichen höher als bei Heranwachsenden

Tabelle 9b zeigt die Verurteilungsquoten der Jungstraftäter nach Altersgruppen. Die Jungstraftäter sind deshalb mehrfach in der Statistik gezählt worden, weil sie mehrmals im Jahr als Täter in Erscheinung getreten sind. Deshalb ist die Verurteilungsquote insgesamt mit 5,9 Prozent oder 59 auf 1000 Einwohner an der Altersklasse der 14- bis 20-Jährigen höher als die Verurteilungsquote der tatsächlichen – also nur einmal als Person gezählten – Jungstraftäter (4,1 % in Tabelle 10). Die Zahlen 2008 verdeutlichen auch die mit 7,1 Prozent oder 71 auf 1000 Einwohner deutlich höhere und in den Jahren 2002 bis 2008 höhere Verurteilungsquote spricht Beteiligung der Altersgruppe der Jugendlichen im Alter von 14 bis 17 Jahren. 2008 sind die Verurteilungen von Jugendlichen erstmals wieder gesunken.

**Tabelle 9b:** Verurteilungsquoten bei jugendlichen und heranwachsenden Jungstraftätern in Stuttgart 2002 bis 2008

Jungstraftäter (Mehrfachzählung)	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
	%						
Insgesamt	5,9	6,4	6,3	6,0	6,1	5,3	4,7
Jugendliche (14 bis 17 Jahre)	7,1	7,8	7,5	6,8	6,5	5,7	5,0
Heranwachsende (18 bis 20 Jahre)	4,5	5,0	4,8	5,1	5,7	4,8	4,4

Quellen: Jugendamt JGH-Zählblätter, Statistisches Amt

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

Tabelle 9c zeigt die Verurteilungsquote als den Anteil der deutschen oder nicht-deutschen Jungstraftäter (Mehrfachzählung) an der jeweiligen Staatsangehörigen-Gruppe. Dabei wird ein bedeutender Unterschied ersichtlich: Mit einer Verurteilungsquote 2008 von 8,9 Prozent oder 89 von 1000 Einwohnern der Altersgruppe der 14- bis 20-Jährigen sind Nichtdeutsche doppelt so häufig verurteilt worden wie deutsche

junge Menschen mit 4,9 Prozent oder 49 von 1000 Einwohnern derselben Altersgruppe. Dies ist im Zeitraum 2002 bis 2007 nahezu durchgängig und zeigt die besondere Problematik der nichtdeutschen Jungstraftäter, wengleich 2008 eine Verbesserung eingetreten ist.

**Tabelle 9c:** Verurteilungsquoten bei deutschen und nicht deutschen Jungstraftätern in Stuttgart 2002 bis 2008

Jungstraftäter (Mehrfachzählung)	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
	%						
Insgesamt	5,9	6,4	6,3	6,0	6,1	5,3	4,7
Deutsch	4,9	5,3	5,3	4,9	4,8	4,7	3,8
Nicht deutsch	8,9	10,0	9,5	9,3	10,0	7,0	7,3

Quellen: Jugendamt JGH-Zählblätter, Statistisches Amt

Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

*Aus Verurteilungsquoten am Wohnort ersieht man, wo die Täter wohnen, nicht aber, wo die Straftat verübt wurde*

Tabelle 10 zeigt die Verurteilungsquoten der in persona tatsächlich verurteilten Jungstraftäter 2008 an ihrem Wohnort (nicht Tatort) in den Stuttgarter Stadtbezirken nach Altersgruppen (sortiert nach der Spalte insgesamt). Die Verurteilungsquote insgesamt beträgt 4,1 Prozent oder anders ausgedrückt: 41 verurteilte Jungstraftäter auf 1000 Einwohner der Altersgruppe der 14- bis 20-Jährigen. Bei den Jugendlichen ist die Verurteilungsquote mit 5,0 Prozent oder 50 auf 1000 Einwohner höher als bei den Heranwachsenden mit einer Verurteilungsquote von 3,1 Prozent oder 31 Heranwachsenden auf 1000 Einwohner derselben Altersgruppe. Wobei sich in den Stadtbezirken deutliche Unterschiede zeigen. Zu bedenken gilt, dass die Jungstraftäter zwar in den besagten Stadtbezirken wohnen, der Ort der Straftat jedoch meist woanders liegt (z.B. Innenstadt, Stadtbahn, S-Bahn usw.) und dass aufgrund der Zahlen über verurteilte Jungstraftäter der Zeitpunkt der Straftat auch schon einige Zeit her sein kann. Deshalb kann aus den Zahlen über die verurteilten Jungstraftäter, die aus den jeweiligen Stadtbezirken kommen, auf keine unmittelbar örtliche oder eine aktuelle „Belastung“ des Stadtbezirks geschlossen werden. Allerdings geben die Zahlen Aufschluss über die geografische Herkunft der Jungstraftäter und deren lokales Umfeld. Dabei sind zumeist die nördlichen und (nord)östlichen Stadtbezirke mit höheren Verurteilungsquoten vertreten als die südlichen oder westlichen Stadtbezirke. Die Spannweite geht von der niedrigsten Verurteilungsquote mit 2,3 Prozent im Stadtbezirk Vaihingen bis hin zur höchsten Verurteilungsquote mit 5,4 Prozent im Stadtbezirk Zuffenhausen. Neun Stadtbezirke liegen über dem städtischen Durchschnitt von 4,1 Prozent und 14 Stadtbezirke liegen darunter.

**Tabelle 10:** Verurteilungsquoten der Jungstraftäter in den Stuttgarter Stadtbezirken 2008 nach Altersgruppen (sortiert nach insgesamt)

Stadtbezirke	Tatsächlich verurteilte Jungstraftäter		
	insgesamt	Jugendliche	Heranwachsende
	14- bis 20-Jährige	14- bis 17-Jährige	18- bis 20-Jährige
	%		
Zuffenhausen	5,4	6,3	4,2
Wangen	5,3	5,3	4,9
Bad Cannstatt	5,2	5,9	4,2
Münster	5,0	5,3	4,8
Feuerbach	4,8	5,2	4,3
Mühlhausen	4,6	5,2	3,8
Ost	4,4	5,2	3,5
Sillenbuch	4,3	5,9	2,3
Weilimdorf	4,2	4,9	3,4
Mitte	3,9	6,0	2,6
Untertürkheim	3,9	4,6	3,2
Plieningen	3,7	4,5	3,0
Süd	3,6	4,9	2,4
Nord	3,4	4,7	2,2
Obertürkheim	3,3	5,0	1,5
Botnang	3,3	4,8	1,4
Birkach	3,2	3,6	2,5
Hedelfingen	3,1	4,1	1,3
Stammheim	3,0	3,7	2,1
Möhringen	2,9	3,6	2,0
West	2,6	3,6	1,7
Degerloch	2,6	3,0	2,1
Vaihingen	2,3	4,1	0,9
<b>Stuttgart</b>	<b>4,1</b>	<b>5,0</b>	<b>3,1</b>

Quellen: Jugendamt JGH-Zählblätter, Statistisches Amt

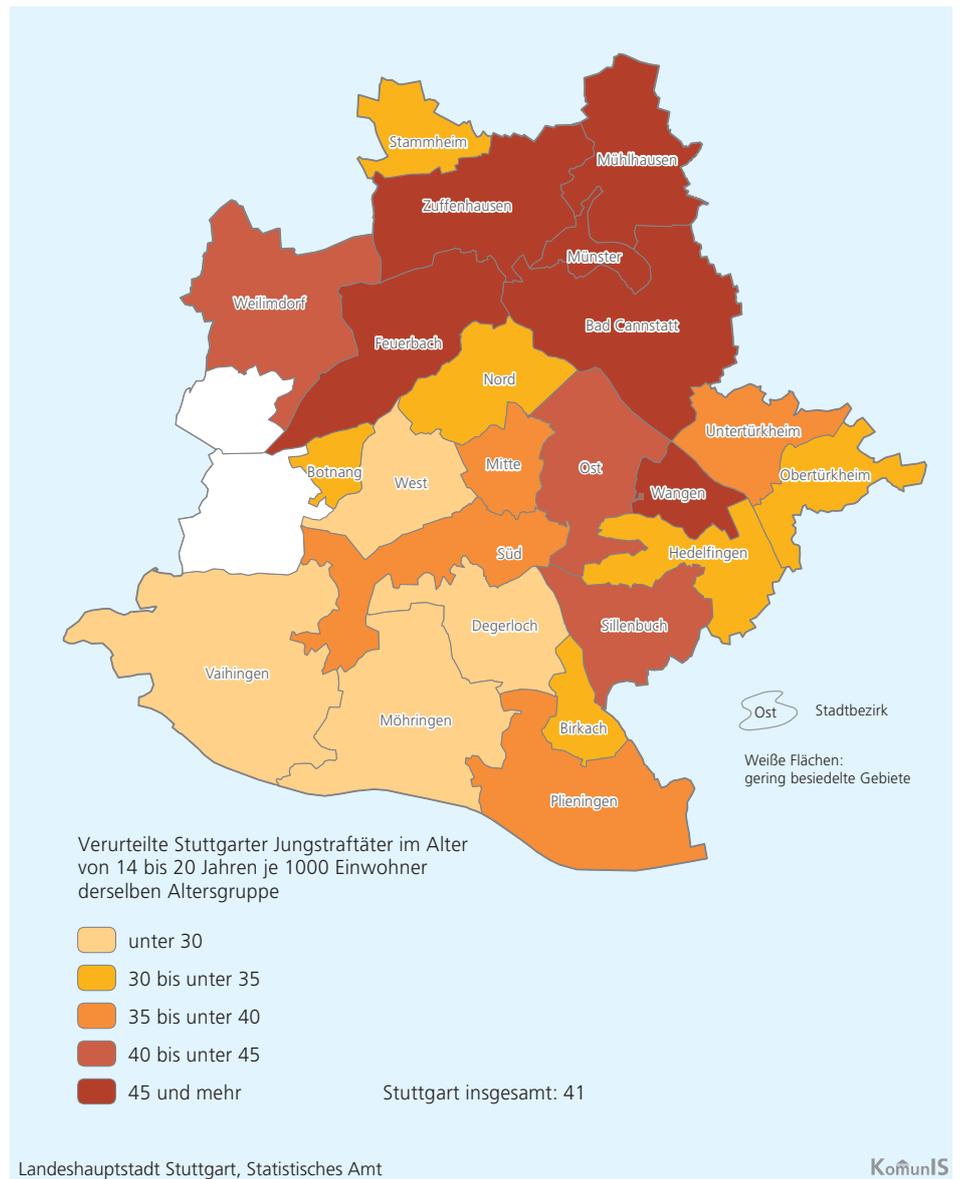
Landeshauptstadt Stuttgart, Statistisches Amt KommunIS

*Höhere Verurteilungsquoten in den nördlichen und nordöstlichen Stadtbezirken*

Die thematische Karte 1 visualisiert die in Tabelle 10 dargestellten unterschiedlichen Verurteilungsdichten der Jungstraftäter an ihrem Wohnort (nicht Tatort) in den Stadtbezirken. Abbildung 4 spiegelt bildhaft die grafische Verteilung unterhalb oder oberhalb der Gleichverteilungsgeraden. Diese Grafik ist wie folgt zu lesen: Hier wird zunächst errechnet und dann grafisch in einem Koordinatensystem eingetragen, wie sich der Anteil der 14- bis 20-jährigen Einwohner eines Stadtbezirks zu den gleichaltrigen Einwohnern der Gesamtstadt und der Anteil der 14- bis 20-jährigen Verurteilten je Stadtbezirk an den Verurteilten derselben Altersgruppe insgesamt verteilt. Liegt ein Punkt als Schnittpunkt zweier Werte eines Stadtbezirks auf oder in der Nähe der 45 Grad Gleichverteilungsgeraden, so ist der Einwohneranteil und der Anteil der verurteilten Jungstraftäter zueinander proportional. Größere Abweichungen deuten auf ein nicht ausgewogenes Verhältnis hin.

Zwei Beispiele: In Bad Cannstatt wohnte 2008 jeder achte oder 12,4 Prozent aller 14- bis 20-jährigen Stuttgarterinnen und Stuttgarter, jedoch 15,8 Prozent der verurteilten Jungstraftäter dieser Altersgruppe. Verurteilte Jugendliche und Heranwachsende sind in Bad Cannstatt daher überproportional vertreten. In Vaihingen wohnten 8,0 Prozent der 14- bis 20-jährigen jungen Einwohner Stuttgarts, jedoch „lediglich“ 4,6 Prozent aller verurteilten Jungstraftäter dieser Altersgruppe. In Vaihingen sind verurteilte Jugendliche und Heranwachsende demnach erkennbar unterproportional vertreten.

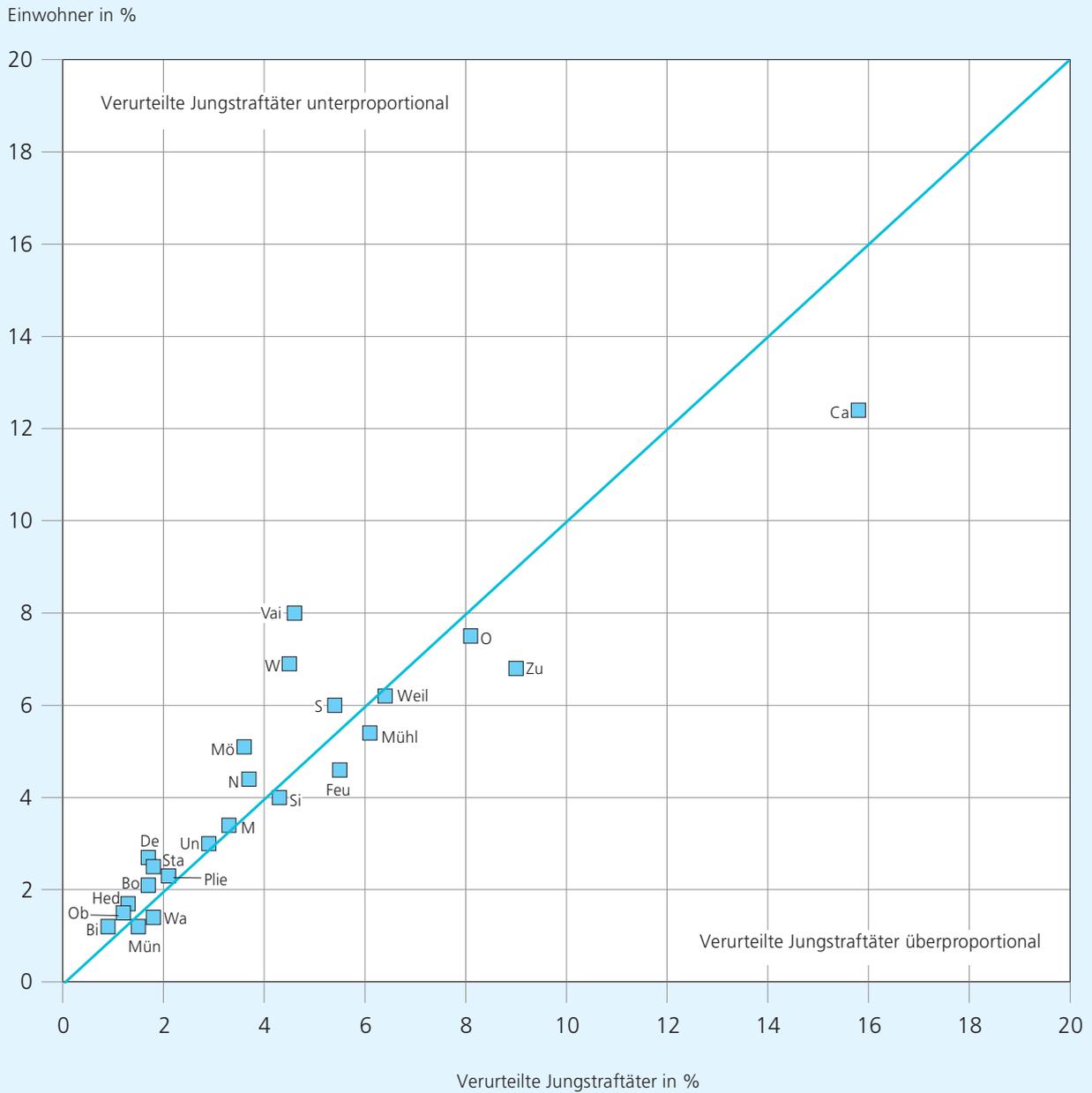
Karte 1: Verurteiltendichte von Jungstraftätern in Stuttgart 2008



*Bad Cannstatt hat sich verbessert*

Abbildung 4 mit den 2008er-Zahlen zeigt auch, dass die relative Position des Wohnortes der einzelnen Stadtbezirke nicht statisch, sondern veränderbar ist. Die meisten Stadtbezirke liegen um die Gleichverteilungsgerade herum, sind also im Verhältnis Jungeinwohner zu verurteilten Jungstraftäter relativ ausgeglichen. Dies war auch in den Jahren davor so. Der Stadtbezirk Vaihingen hat sich in seiner guten relativen Position gegenüber den Vorjahren gehalten. Während sich der Stadtbezirk Bad Cannstatt von seiner schlechten relativen Position der Vorjahre deutlich verbessert hat, aber immer noch überproportional viele verurteilte Jungstraftäter hat. Dagegen hat sich der Stadtbezirk Zuffenhausen in den letzten Jahren relativ verschlechtert, von einer ausgeglichenen Position in der Nähe der Gleichverteilungslinie zu einer Position abseits der Gleichverteilungslinie hin zu überproportional oft verurteilten Jungstraftäter.

Abbildung 4: Einwohner und verurteilte Jungstraftäter zwischen 14 und 20 Jahren in Stuttgart 2008



M	Mitte	Mühl	Mühlhausen
N	Nord	Mün	Münster
O	Ost	Ob	Obertürkheim
S	Süd	Plie	Plieningen
W	West	Si	Sillenbuch
Ca	Bad Cannstatt	Sta	Stammheim
Bi	Birkach	Un	Untertürkheim
Bo	Botnang	Vai	Vaihingen
De	Degerloch	Wa	Wangen
Feu	Feuerbach	Weil	Weilimdorf
Hed	Hedelfingen	Zu	Zuffenhausen
Mö	Möhringen		

Quelle: Jugendamt, Statistisches Amt, eigene Berechnungen

Aus dem Bericht der AG Jugendkriminalität 2008

#### Beispiele für bisherige Maßnahmen:

- Prävention durch Jugendhilfe: Regelangebote wie stadtteilorientierte mobile Jugendarbeit und offene Jugendarbeit in 41 Kinder- und Jugendhäusern, Stadtjugendring, ab 2008 Sozialarbeit an allen 35 öffentlichen Hauptschulen, Gewaltprävention im Mädchengesundheitsladen usw.
- AG Jugendkriminalität
- Intensivtäterprogramm
- Täter-Opfer-Ausgleich
- Antigewalttrainings
- Intensive Betreuung Jugendlicher
- Drogeninfoprojekte
- Bewerbungstraining und Berufsfindung
- Kontrolle der Eventszene, Volks- und Frühlingsfest, Nachtbuskontrollen um Ordnungsstörungen und Gewaltstraftaten zu verhindern (Prävention)

#### Projekte und weitere Angebote:

- Präventionsprojekt der EVA und dem Haus des Jugendrechts: Knast kommt krass: Der Knast auf Probe schreckt die Jugendlichen ab. Jugendliche verbringen einen Tag im Gefängnis und finden das gar nicht lustig (StZ vom 15.10.2008)
- Projekt Schwellentäter
- Streitschlichtung und SozialkompetenzTrainings in Schulen
- Erlebnispädagogik
- Pädagogischer Sport (Fußball, Kraftsport, Boxen oder mit Basketball der „Jugendgewalt einen Korb“ geben)
- Patenschaft- und Mentorenprogramm für Spätaussiedlerjugend
- Haus des Jugendrechts
- Jugendsachbearbeiter bei der Polizei

#### Handlungsempfehlungen der AG Jugendkriminalität:

- Konferenz AG Jugendkriminalität Region Stuttgart auf Leitungsebene
- Kooperationsvertrag Vernetzung Jugendhilfe und Polizei in der Region
- KrisenHotline
- Ausweitung des Konzepts Haus des Jugendrechts
- InnenstadtStreetwork
- Führerscheinmeldungen bei alkoholisierten Jugendlichen intensivieren
- Wissenschaftliche Begleituntersuchung

*Region ein kriminalgeografischer Raum*

Bürgermeister Dr. Schairer, zuständig für Sicherheit und Ordnung in Stuttgart, hat am 7. Juli 2008 im Jugendhilfeausschuss des Gemeinderats erklärt, dass die Region Stuttgart nicht nur ein Wirtschaftsraum sei, sondern auch ein kriminalgeografischer Raum. „Es sei daher notwendig, eine nachhaltige Vernetzung der Jugendhilfe und der Polizei in dieser Region vorzunehmen.“ Mit einer weiteren Regionalkonferenz auf Leitungsebene soll versucht werden, auch eine Arbeitsgruppe Jugendkriminalität in der Region zu gründen und dauerhaft zu etablieren.

*Regionale Sicherheitspartnerschaft*

Dieses Frühwarnsystem soll Entwicklungen in der Jugendkriminalität der Region erkennen, Straftaten vermeiden helfen und damit die Zahl der Tatverdächtigen wieder senken. Das Ziel ist, nicht nur in der Kernstadt, sondern in der Großstadtregion Stuttgart präventiv eingreifen zu können. Das wäre sozusagen eine regionale Sicherheitspartnerschaft im Rahmen der interkommunalen Kriminalprävention. Wobei von Teilen des Jugendhilfeausschusses der Landeshauptstadt Stuttgart auch der Stellen-

abbau bei der Polizei als problematisch gesehen wurde, die Polizei aber versicherte, dass nicht „im Bereich des Streifendienstes und der Präsenz“ im öffentlichen Raum eingespart werde. Dadurch würde auch das persönliche Sicherheitsgefühl der Stuttgarter Bevölkerung weiter gestärkt. In der Stuttgarter Bürgerumfrage 2009 wurde das subjektive Sicherheitsgefühl erneut erfragt, um einen Vergleich mit einer früheren Erhebung Ende der 90er-Jahre des vorigen Jahrhunderts zu erhalten. Die Ergebnisse werden Ende 2009 erwartet.

*Autor:*

*Robert Gunderlach*

*Telefon: (0711) 216-6483*

*E-Mail: robert.gunderlach@stuttgart.de*

### Literaturverzeichnis:

Bericht der AG Jugendkriminalität in Stuttgart 2008.

Gieck, Jochen: Erfasste Straftaten im Vergleich zum subjektiven Sicherheitsgefühl, in: Statistik und Informationsmanagement, 67. Jg. (2008), Monatsheft 7.

Gunderlach, Robert: Verurteilte junge Intensivtäter und junge Straftäter mit hohem Betreuungsbedarf in Stuttgart, in: Statistik und Informationsmanagement, 66 Jg. (2007), Monatsheft 4.

Gunderlach, Robert: Jede dritte Straftat in der Region Stuttgart ereignete sich 2005 in der Landeshauptstadt, in: Statistik und Informationsmanagement, 65. Jg. (2006), Monatsheft 7.

Gunderlach, Robert: Stuttgarter Jugend vor Gericht, in: Statistik und Informationsmanagement, 64. Jg. (2005), Monatsheft 10.

Gunderlach, Robert: Kriminalität im Großstadt- und Regionalvergleich, in: Statistik und Informationsmanagement, 63. Jg. (2004), Monatsheft 6.

Gunderlach, Robert: Kriminalität: Aufklärungsquote in Stuttgart bei 63 Prozent, in: Statistik und Informationsmanagement, 61. Jg (2002), Monatsheft 1.

Heinz, Wolfgang: Jugendkriminalität in Deutschland. Kriminalstatistische und kriminologische Befunde, Konstanzer Inventar Kriminalitätsentwicklung, Juli 2003 (Internet-Veröffentlichung).

Jugendamt der Landeshauptstadt Stuttgart, Geschäftsbericht 2008, Kap. Jugendgerichtshilfe.

Pfeiffer, Christian: Wochenzeitung Das Parlament 7/2008.

Popitz, Heinrich: Die Präventivwirkung des Nichtwissens, 1968.

Polizeiliche Kriminalitätsstatistik 2008.

Roth, Gerhard/Pauen, Michael: Freiheit, Schuld und Verantwortung. Grundzüge einer naturalistischen Theorie der Willensfreiheit, 2008.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg: Pressemitteilung vom 27.10.2008.

Stuttgarter Präventionsbericht 2008.

Tabelle 11: Abgeschlossene Jugendgerichtshilfefälle (ohne Ordnungswidrigkeiten) in den Stuttgarter Stadtbezirken 2002 bis 2008

Stadtbezirk	Jugendliche und heranwachsende Straftäter <sup>1</sup> in den Jahren						
	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
Mitte	52	61	74	75	70	56	61
Nord	58	69	67	62	58	67	48
Ost	129	166	104	147	138	105	107
Süd	85	89	99	118	85	100	95
West	71	103	109	113	131	118	95
<b>Inneres Stadtgebiet</b>	<b>395</b>	<b>488</b>	<b>453</b>	<b>515</b>	<b>482</b>	<b>446</b>	<b>406</b>
Bad Cannstatt	250	259	302	309	319	274	239
Birkach	15	20	15	14	18	13	12
Botnang	27	21	23	29	27	23	34
Degerloch	27	35	36	30	33	32	33
Feuerbach	87	90	90	75	102	65	69
Hedelfingen	20	36	27	34	32	21	17
Möhringen	57	58	67	51	75	48	58
Mühlhausen	96	137	130	123	92	73	78
Münster	24	30	15	18	16	18	17
Obertürkheim	19	33	23	33	28	15	16
Plieningen	33	33	40	25	27	20	15
Sillenbuch	68	46	56	69	54	55	40
Stammheim	29	40	24	29	26	24	33
Untertürkheim	46	54	55	33	32	21	34
Vaihingen	73	66	79	72	60	56	61
Wangen	28	35	36	38	34	28	14
Weilimdorf	101	103	108	88	84	63	65
Zuffenhausen	143	165	162	145	128	104	82
<b>Äußeres Stadtgebiet</b>	<b>1 143</b>	<b>1 261</b>	<b>1 288</b>	<b>1 215</b>	<b>1 187</b>	<b>953</b>	<b>917</b>
Keine Angabe	46	35	42	41	37	61	84
<b>Stuttgart</b>	<b>1 584</b>	<b>1 784</b>	<b>1 783</b>	<b>1 771</b>	<b>1 706</b>	<b>1 460</b>	<b>1 407</b>

<sup>1</sup> Jugendliche und heranwachsende Straftäter ohne Mehrfachzählung bei Mehrfachtäterschaft

Quelle: Jugendamt JGH-Zählblätter

Tabelle 12: Abgeschlossene Jugendgerichtshilfefälle in Stuttgart 2002 bis 2008 nach Tatvorwürfen

Tat/Tatvorwurf	Anteil der Delikte <sup>1</sup> in den Jahren (ohne OWIS) in %						
	2008	2007	2006	2005	2004	2003	2002
Verkehrsdelikt	4,7	5,8	4,3	6,3	5,1	8,1	8,2
Tötungsdelikt	0,2	0,0	0,2	0,2	0,2	0,1	0,1
Gefährliche/schwere Körperverletzung	11,2	10,4	11,4	9,2	12,2	8,1	10,7
Körperverletzung	7,1	7,1	7,4	7,7	8,4	8,9	7,9
Landfriedensbruch	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Raub/Erpressung	2,6	3,5	2,4	3,8	3,2	2,8	4,2
Nötigung/Bedrohung	2,3	2,2	2,0	2,3	2,5	3,1	3,2
Beleidigung	4,8	4,7	5,0	5,1	5,3	4,9	4,5
Sexualstraftat	0,9	0,5	0,4	0,4	0,4	1,0	0,8
Leichter Diebstahl	6,6	6,1	6,1	5,0	4,4	5,0	6,8
Schwerer Diebstahl	4,7	4,6	4,2	4,4	3,7	4,0	3,8
Diebstahl von Kfz	0,5	0,6	0,4	0,6	0,4	0,5	0,4
Diebstahl von Fahrrad	0,4	0,4	0,4	0,6	0,2	0,5	0,5
Diebstahl aus Kfz	0,4	0,5	0,2	0,4	0,6	0,9	0,8
Kaufhausdiebstahl	12,8	10,4	12,7	11,2	10,5	11,8	12,2
Sonst. Eigentumsdelikt (z.B. Unterschlagung, Untreue, Familiendiebstahl, unbefugter Gebrauch eines Kfz)	1,6	1,2	0,9	1,2	1,0	0,7	0,8
Hehlerei	0,8	0,7	0,3	0,7	0,6	0,7	1,0
Betrug	3,2	4,0	4,1	3,3	2,9	3,4	3,5
Urkundenfälschung	1,2	1,7	1,3	0,5	0,8	0,9	0,6
Betäubungsmittelhandel/-einfuhr	1,6	1,3	2,2	2,8	3,7	5,3	6,5
Betäubungsmittelbesitz/-erwerb	5,0	4,1	5,7	7,3	8,6	7,8	5,6
Widerstand	1,6	1,3	0,9	0,8	1,4	0,8	1,3
Sachbeschädigung	8,0	6,5	6,7	6,1	3,9	4,8	6,7
Leistungser schleichung	12,6	17,8	15,1	13,3	15,0	11,1	5,1
Wehrstrafdelikt	0,2	0,0	0,0	0,0	0,1	0,1	0,1
Sonstiges Delikt (verbotene Prostitution, Strafvereitelung, Falschaussage, Missbrauch von Notrufen, Brandstiftung u.a.)	4,4	4,1	4,0	5,1	4,0	4,1	4,5
Hausfriedensbruch	0,8	1,3	1,5	1,1	1,0	0,7	0,5
<b>Prozent insgesamt</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>
<b>Delikte insgesamt</b>	<b>2 512</b>	<b>2 833</b>	<b>2 548</b>	<b>2 574</b>	<b>2 479</b>	<b>2 220</b>	<b>1 979</b>

<sup>1</sup> Die Zahl der Personen und Delikte ist aufgrund von Doppelzählungen durch Mehrfachtäterschaft höher als die tatsächliche Zahl der jugendlichen und heranwachsenden Straftäter.

Quelle: Jugendamt JGH-Zählblätter